

Stand 01.08.2023

Vertrag zur Mittagsverpflegung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule

zwischen der Diakonie, Duisburger Str. 103, 46535 Dinslaken,

und

(Name/n der /des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift der/ des Erziehungsberechtigten)

wird für das Kind

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:
Geburtsdatum:	Ggf. abweichende Anschrift:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme des oben genannten Kindes am Mittagessen in der Offenen Ganztagschule.

2. Die Bereitstellung des Mittagessens einschließlich Getränk für das oben genannte Kind, erfolgt an fünf Schultagen in der Woche im Schuljahr und der Ferienbetreuung.



Karl-Vogels-Schule
Gemeinschaftsgrundschule Hünxe
Offene Ganztagschule



§ 2 Verpflegungsbeitrag

1. Das Kind nimmt regelmäßig sowie nach Bedarf im Ferienprogramm am Essen teil.
2. Bei Nichtteilnahme am Essen besteht kein Rückerstattungsanspruch. In besonderen Fällen sind individuelle Absprachen mit dem Träger möglich.
3. Falls der Lieferant die Preise erhöht, behält sich die Diakonie vor, den monatlichen Verpflegungsbeitrag mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen entsprechend anzupassen.

Förderanspruch gemäß dem Bildungspaket der Bundesregierung (BuT-Leistungen)

1. Eine Ermäßigung des Verpflegungsbeitrags nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz für bedürftige Kinder ist auf Antrag möglich (bei Empfängern von Sozialleistungen). Informationen dazu erhalten Sie beim JobCenter Kreis Wesel.
2. Kinder und Jugendliche, die Leistungen aus dem Bildungspaket der Bundesregierung erhalten, haben u. a. für das Mittagessen einen Kostenerstattungsanspruch. Für die Beantragung beim JobCenter Kreis Wesel sind Sie selber zuständig. Bitte beachten Sie, dass ein solcher Antrag für jedes kommende Schuljahr im Voraus gestellt werden muss.
3. Im Fall, dass Anspruch auf Zuschüsse Dritter (Bildungs- und Teilhabepaket; Leistungen nach AsylbLG) besteht, liegt die Beantragung der Zuschüsse bei den Erziehungsberechtigten. Diese sind auch in der Verantwortung, kitafino über bewilligte Zuschüsse zu informieren, so dass diese bei der Abrechnung berücksichtigt werden können.

§ 3 Zahlung

1. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über das eigene kitafino-Guthabenkonto, welches Sie durch Überweisung selbstständig aufladen müssen.
2. Die Abrechnung erfolgt taggenau zum Preis von 3,90 € je Mahlzeit.

§ 4 Bestellfrist / Stornofrist

1. Das Mittagessen kann bis montags um 08:00 Uhr für die darauffolgende Woche bestellt werden. Zusätzlich gibt es bei kitafino die Möglichkeit über die automatische Bestellfunktion eine Dauerbestellung zu konfigurieren, so dass das Essen bei Änderungen nur storniert werden muss.
Eine Stornierung / Abbestellung des Mittagessens erfolgt ein Werktag im Voraus, wobei der Samstag bei der Zählung der Werkstage ausgenommen ist.
Die Stornierung des Essens muss am jeweiligen Tag bis spätestens 12:00 Uhr morgens abgesetzt werden.

Das bedeutet für Stornierungen:

Essen für Dienstag muss bis Montag (12:00 Uhr) storniert werden.

Essen für Mittwoch bis Dienstag (12:00 Uhr)

Essen für Donnerstag bis Mittwoch (12:00 Uhr)

Essen für Freitag bis Donnerstag (12:00 Uhr)

Essen für Montag bis Freitag (12:00 Uhr in der Vorwoche)

Ist die Frist abgelaufen, ist die Stornierungsfunktion bei kitafino für den Tag blockiert.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres (01. August - 31. Juli); er verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, solange er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt wird. Er endet spätestens, wenn das Kind die Schule verlässt oder nicht mehr an der Betreuung teilnimmt.

2. Eine Kündigung des Vertrages ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

3. Die Diakonie kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 6 Rechtswirksamkeit

Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien rechtswirksam. Die Rechtsunwirksamkeit eines Vertragspunktes berührt die Rechtswirksamkeit des übrigen Inhaltes nicht.

Dinslaken, den _____

Erziehungsberechtigte/r

Diakonie Dinslaken